

Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach

Verbandsgemeindeverwaltung Rennerod
Hauptstraße 55
56477 Rennerod

Per Email: info@rennerod.rlp.de
Vorab per Fax: 02664-5957

Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de

► www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann,
Bundes- und Landesvorsitzender
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

30.04.2024

Stellungnahme zur

- **Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Wieschesborn“ Gemarkung Emmerichenhain**
- **Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Wieschesborn“, Gemarkung Emmerichenhain**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir zu dem oben genannten Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage Stellung, das sich auf einer Fläche von etwa einem Hektar erstrecken soll.

Wir sehen Freiflächenphotovoltaikanlagen – unabhängig von der erforderlichen Nutzung von Solarenergie – sehr kritisch, weil diese Naturräume in verschiedenen Funktionsbereichen beeinträchtigen. Die jeweiligen betroffenen Lebensräume sollten aufgrund ihrer Naturfunktionen und für die Artenvielfalt vielmehr erhalten oder dahingehend entwickelt werden.

Für die Nutzung von Solarenergie gibt es flächenmäßig zudem ausreichend versiegelte Standorte, die dahingehend und ohne zusätzliche Eingriffe überbaut werden könnten. Deshalb ist die aktuelle Entwicklung mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen aus Sicht des Natur- und Artenschutzes eindeutig abzulehnen.

Auch in Rennerod existieren u.a. in den Gewerbegebieten große und zusammenhängende Flächen auf Gebäudekomplexen oder im Bereich von Parkplätzen. In diesem Zusammenhang wären auch die von der Firma Salmon angewandten, auf Säulen installierten Solarmodule eine sinnvolle Variante.

In diesem Zusammenhang ist die Politik besonders gefordert, dass es vielmehr ermöglicht wird, die bereits versiegelten Flächen für die Nutzung von Solarenergie heranzuziehen. In Summe käme sogar eine größere Fläche als die hier betrachtete zusammen.

In dem vorliegenden Gebiet wurde bei der Kartierung außerdem festgestellt, dass das Offenland von der Vegetationszusammensetzung dem Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (FFH-Lebensraumtyp 6510) entspricht und somit auch dem Schutz nach § 30 des

Bundesnaturschutzgesetzes unterliegt. Des Weiteren wurden Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) gefunden. Dieser Schmetterling ist auch Zielart der FFH-Gebiete „Nistertal und Kroppacher Schweiz“ (5212-303) und „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ (5314-304), die in etwa 400 m bzw. 500 m Entfernung liegen. Das Vogelschutzgebiet Westerwald (5312-401) grenzt ebenfalls in etwa 250 m Entfernung an. Gerade auch in Bezug auf die benachbarten Wiesenbereiche, die eher intensiver bewirtschaftet werden, ergibt sich für den betrachteten Bereich somit eine hohe Wertigkeit, die einer technischen Überbauung entgegensteht.

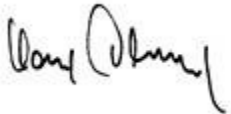
Aus der Tatsache, dass in den Unterlagen bereits Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen wurden, verdeutlichen sich ebenfalls die hohe Wertigkeit und die erheblichen Beeinträchtigungen, die durch das Planvorhaben entstehen würden.

Wie oben bereits angeführt, ist es an der Zeit, dass alternative Lösungsmöglichkeiten angegangen werden, die die Zerstörung von Naturflächen vermeiden. Ein zusätzlicher positiver Effekt von einer z.B. „Überdachung“ von versiegelten Standorten mit Photovoltaikanlagen ist zudem, dass sich die Aufheizung derselben signifikant reduzieren würde, was ebenfalls klimatisch von nennenswerter Bedeutung wäre.


Aufgrund der betroffenen geschützten und FFH-Art „Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ und des vorhandenen mageren Lebensraumtyps lehnen wir das genannte Vorhaben ab.

Wir bitten die zugehörigen Verwaltungsträger daher nachdrücklich, der Flächenversiegelung Einhalt zu gebieten und eine naturbezogen nachhaltige Entwicklung mit für die Energiebereitstellung gleichermaßen sinnvollen Flächen in Betracht zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Neumann
Landesvorsitzender



Konstantin Müller, Dipl.-Biologe
stv. Vorsitzender